



**Pro
Salen
Reutenen**

Verein Pro Salen-Reutenen

Mitglied von Freie Landschaft Thurgau (FLTG)

www.pro-salen-reutenen.ch
mail@pro-salen-reutenen.ch

Postfach 11
CH-8555 Müllheim

Urs Ruch, Telefon +41 (0)52 770 23 00

Medienmitteilung 21.7.2019:

Thurgauer Windkraftpläne gefährden UNESCO-Weltkulturerbe - Die Kantonsregierung leugnet dies und täuscht die Öffentlichkeit mit einem Gefälligkeitsgutachten der Wind-Lobby

Die Thurgauer Windkraftpläne bedrohen den prestigeträchtigen UNESCO-Welterbetitel der Klosterinsel Reichenau im Untersee. Davor warnt die für den Schutz der Reichenau zuständige deutsche Denkmalschutzbehörde anlässlich der Thurgauer Richtplanänderung zur Windenergie: „Erhebliche Bedenken bestehen insbesondere gegen die Ausweisung eines Windenergiegebietes am Standort Salen-Reutenen“. Tatsächlich würde die nächstgelegene Windturbine von Salen-Reutenen nur 4,3 km von der Reichenau entfernt auf dem Hochufer des Untersees thronen.

Die für das Welterbe zuständige Schweizer UNESCO-Unterorganisation ICOMOS Suisse forderte schon 2018 unmissverständlich den Verzicht auf den Windpark Salen-Reutenen: „Betreffend möglicher Standorte für Windkraftanlagen auf dem Seerücken im Kanton Thurgau bemängelt ICOMOS Suisse in der Stellungnahme die optische Gefährdung der UNESCO-Welterbestätte Insel Reichenau und fordert den Kanton Thurgau auf, diesen Standort aus dem Richtplan zu streichen“.

Quelle (unter Vernehmlassungen / Stellungnahmen auf Seite 10):

https://www.icomos.ch/wp-content/uploads/2019/04/icomos_MV-Booklet_20190408_de_final.pdf

Die Thurgauer Kantonsregierung verschweigt diese Forderung der Welterbe-Fachleute und leugnet die Gefahr für das Welterbe Reichenau. Sie stützt sich dabei auf ein Gutachten mit dem Titel „Konfliktanalyse UNESCO-Weltkulturerbe Klosterinsel Reichenau“.

Quelle:

https://raumentwicklung.tg.ch/public/upload/assets/81588/20190612_Richtplanaenderung_Windenergie_Konfliktanalyse_UNESCO.pdf

Autor dieses Gutachtens ist die Firma New Energy Scout, die Auftragsarbeiten für die Windindustrie-Lobby durchführt und über keinerlei Fachwissen im Bereich Denkmalschutz verfügt. Der Geschäftsführer von New Energy Scout, Peter Schwer, ist zugleich Vorstandsmitglied des Schweizer Windindustrie-Verbandes SuisseEole.

Es kann daher kaum überraschen, dass das Gutachten denkmalfachlich mangelhaft und bewusst irreführend ist:

1. New Energy Scout argumentiert im Gutachten mit wenigen Beispielen von deutschen Windparks, die angeblich in Sichtweite von UNESCO-Stätten errichtet wurden. Die aufgeführten Windparks sind jedoch älter als 10 Jahre und stammen somit aus einer Zeit, als die zuständigen Stellen noch wenig Bewusstsein für den Konflikt mit den UNESCO-Schutzziele hatten. New Energy Scout räumt ein, dass schon damals den betroffenen Windturbinen z.T. eine Höhenbeschränkung von 100 Metern (also halb so hoch wie in Salen-Reutenen geplant) auferlegt wurde.
2. Die bei weitem wichtigste Tatsache verschweigt das Gutachten komplett, nämlich dass in den letzten Jahren – mit wachsendem Problembewusstsein der zuständigen Stellen – zahlreiche Windparkprojekte wegen ihrer Nähe zu UNESCO-Welterbestätten scheiterten. Diese Beispiele zeigen eindrucksvoll, wie real die Gefahr für die Reichenau tatsächlich ist:

- Frankreich verzichtete 2011-2013 auf Druck der UNESCO auf den Bau mehrerer Windparks in der Umgebung des UNESCO-Weltkulturerbes Mont Saint-Michel vor der Küste der Normandie. Die Entfernung der Windparks zum Welterbe hätte 17-50 km (!) betragen. Frankreich schlug als Kompromiss einen Mindestabstand von 20 km vor; dieser Abstand wurde von der UNESCO als zu gering kritisiert.

Quelle 1: <https://www.spiegel.de/reise/europa/unesco-welterbe-mont-saint-michel-kampf-gegen-windraeder-a-744212.html>

Quelle 2: <https://www.tagblatt.ch/kultur/unesco-gegen-windraeder-ld.163964>

Quelle 3: <https://www.connexionfrance.com/index.php/Archive/France-warned-on-Mont-windmills>

- Die UNESCO drohte im Jahr 2015 mit dem Entzug des Welterbestatus der berühmten Wieskirche in Bayern wegen eines geplanten Windparks, obwohl dieser immerhin 11 km von der Kirche entfernt gewesen wäre; auf den Bau des Windparks wurde daraufhin verzichtet.

Quelle:

<https://www.kreisbote.de/lokales/schongau/buergerwind-pfaffenwinkel-unesco-droht-entzug-welterbestatus-wieskirche-5324867.html>

- Ein ganz ähnlicher Fall betrifft das UNESCO-Welterbe Mittelrheintal bei Koblenz. Dort hat ein Gericht 2018 den Bau eines Windparks verboten, weil er das Landschaftsbild und somit den Welterbestatus beeinträchtigt hätte.

Quelle:

<https://www.swr.de/swr/aktuell/rheinland-pfalz/Richter-verbieten-Windraeder-im-Oberem-Mittelrheintal,windkraft-oberes-mittelrheintal-urteil-100.html>

- Entweder Windkraft oder UNESCO-Welterbe, so lauteten auch für die prähistorischen Höhlen auf der Schwäbischen Alb die Alternativen. Erst nach dem Verzicht auf den Bau des Windparks 2017 wurde dort der erhoffte Welterbetitel doch noch verliehen.

Quelle 1:

<http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.konflikt-auf-der-alb-windkraft-oder-welterbe-eins-muss-weichen.e86e02db-7368-479a-90f9-3120dbd32a9b.html>

Quelle 2:

<https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.eiszeitkunst-weltkulturerbe-schlaegt-windkraft.8ca2c7c2-bc02-48d0-b2c2-875df095b49f.html>

3. Die zuständige deutsche Denkmalschutzbehörde hatte in ihrer Richtplan-Stellungnahme betont, dass der Welterbestatus der Reichenau nicht nur auf seinen drei mittelalterlichen Kirchen gründet: „Darüber hinaus ist es aber auch die landschaftliche Gesamtsituation, die Insellage im See vor den in alle Richtungen umgebenden Bergkulissen, die die Wahrnehmung der Welterbestätte mit ihren

Baudenkmalen bestimmt. Die technische Überprägung des Landschaftsbildes durch Windenergieanlagen führt somit potenziell zur Verletzung der visuellen Integrität der Welterbestätte“ (Zitat Ende). Das Gutachten von New Energy Scout suggeriert hingegen, dass nur die Kirchen selbst von Bedeutung für den Welterbestatus seien.

4. Die im Gutachten präsentierten Foto-Visualisierungen sind bewusst so gewählt, dass die optische Beeinträchtigung durch die Thurgauer Windturbinen nur „moderat“ erscheint. Keiner der drei vom deutschen Denkmalschutz ausdrücklich geforderten Foto-Standorte wurde verwendet, denn dadurch wäre die tatsächliche visuelle Dominanz der 200 Meter hohen Windturbinen im gesamten Unterseegebiet unübersehbar gewesen (siehe Visualisierungen ganz unten).

Noch etwas macht den Ernst der Lage deutlich. Die Schaffhauser Nachrichten berichteten im Juni unter Berufung auf einen Bericht des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), dass die Regierung des Bundeslandes Baden-Württemberg wegen Salen-Reutenen und wegen des Schaffhauser Windparkprojekts Chroobach „unaufgefordert und direkt bei Bundesrätin Simonetta Sommaruga und Bundesrat Alain Berset vorstellig geworden“ sind. Weiter heisst es: „Aufgrund der weiträumig landschaftsprägenden Wirkung von Windenergieanlagen und der hohen Stellung des UNESCO-Welterbes wird noch der Nachweis zu erbringen sein, dass die Schutzziele der Klosterinsel Reichenau nicht beeinträchtigt werden“ und „Ein Blick nach Deutschland und Frankreich zeigt indes, dass dort teilweise bis zu 25 Kilometer entfernte Windprojekte eingestellt wurden, um den Schutzzielen von UNESCO-Objekten gerecht zu werden“. Das Projektgebiet Chroobach liegt 14 km von der Reichenau entfernt, Salen-Reutenen 4,3 km.

Wir appellieren an alle Entscheidungsträger, den Status des UNESCO-Weltkulturerbes Klosterinsel Reichenau nicht zu gefährden und auf Windparks in Sichtweite zu verzichten.



Blick vom UNESCO-Weltkulturerbe Klosterinsel Reichenau auf den geplanten, nur 4,3 km entfernten Windpark Salen-Reutenen (Visualisierung). Der Foto-Standort befindet sich innerhalb des UNESCO-Schutzperimeters. Alle 7 Windturbinen von je 200 Meter Höhe sind deutlich sichtbar.



Blick von Allensbach auf den Windpark Salen-Reutenen (Visualisierung). Im Mittelgrund das UNESCO-Weltkulturerbe Klosterinsel Reichenau mit der Kirche St. Peter und Paul.

Verein Pro Salen-Reutenen
Urs Ruch
Telefon +41 (0)52 770 23 00
mail@pro-salen-reutenen.ch